

Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 37

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 37.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Sager.

Inhalt: Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung. — Ueber taktisch-technische Feldübungen der Gentes-truppen (Eappeure). — Dr. L. v. Stein, Die Lehre vom Heerwesen als Theil der Staatswissenschaft. — M. Brunner, Leitfaden zum Unterricht in der Feldbefestigung. — v. Zwardowski, Die Gefechte des 3. Armee-corps bei Le Mans vom 6. bis 12. Januar 1871. — A. v. Boguslawski, Ausbildung und Befichtigung oder Rekrutentrupp und Kompagnie. — R. L., Organisation der österreichischen Feldartillerie. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug; Dispositionsbefehl Nr. 19; Baselland: Recognoscirung; Bundesstadt: Pferdezucht. — Ausland: Italien: Berittene Hauptleute; Oesterreich: Die Armee.

Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung.

(Korresp.)

Seit dem 12. Mai 1872 d. h. seit der Verwerfung der Bundesverfassung bieten die Verhandlungen über die militärischen Gegenstände allerdings kein sehr großes Interesse mehr; deshalb sind auch die Diskussionen über die laufenden Geschäfte in der Regel sehr kurz, während man dieser Sorte Reden sonst nicht immer „militärische Kürze“ nachreden konnte. Man hörte es oft den vielen und langen Reden an, daß „jeder Schweizer“ wehrpflichtig ist. Wir müssen uns deshalb heute an das Wesentlichste der Kommissionsberichterstattungen halten. Schon der politische Bericht des Bundesrathes konstatiert beim fremden Militärdienst, daß endlich auch die Werbungen nach Holland, d. h. nach Holländisch-Indien aufgehört haben, da schon unterm 6. September 1870 die holländische Regierung ihrem Generalkonsul in Bern die Mittheilung machte, daß für das Kolonialheer bis auf Weiteres keine Fremden, welcher Nation sie auch angehören, angenommen werden sollen. Der Geschäftsprüfungskreis der diesjährigen Kommissionen geht noch bis in das ereignisvolle Jahr 1871 zurück. Da jedoch die durch diese Ereignisse nothwendig gemachten Maßnahmen den Gegenstand eines Spezialberichtes bilden, und die Rechnungen über die Grenzbefestigung von den eidgen. Räten an besondere Kommissionen gewiesen wurden, so hat die diesmalige Geschäftsprüfungskommission sich nicht damit befaßt, und beschränkt sich auf die Bemerkungen, zu denen sie die ordentliche Militärverwaltung veranlaßt. Auch der Bundesrath sagt: Das Geschäftsjahr ist durch keine besondern Vorkommnisse markirt. Mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen über die Revision der Verfassung fanden Arbeiten für Revision der Militärorganisation nicht statt. Die Gewehrfabrikation und

die Umwandlung der Geschütze gingen ihren ungehörten Gang.

I. Gesetze, Ordonanzen und Reglemente. Am 12. Juli 1871 beschloß die Bundesversammlung in Aufrechthaltung des Bundesgesetzes vom 27. August 1851 (Mannschafts- und Geldscala) zugleich mit der Einladung an den Bundesrath, ihm später Anträge über Beibehaltung, Aufhebung oder Revision der Mannschafts- und Geldkontingente vorzulegen. Der Bundesrath that dies in der neuen am 12. Mai verworfenen Bundesverfassung. Nach Verwerfung dieser Grundlagen, auf denen die Bundesversammlung die Lösung dieser Frage angebahnt hatte, wurde nun eine neue Situation geschaffen, angesichts welcher man auf einen Ausweg Bedacht nehmen muß. Der Beschluß vom 12. Juli 1871 konnte nur eine vorübergehende Bedeutung haben, keineswegs aber dahin gehen, die Vollziehung einer Verfassungsbestimmung auf unbestimmte Zeit zu suspendiren. Daher beantragt die Kommission, neuerdings die Frage der Revision und allfälligen Aufhebung der Kontingentscala zu prüfen, und die Kommission wünscht möglichst beförderlichen Bericht und Anträge von Seite des Bundesrathes.

II. Unterabtheilungen und Beamte der Militärverwaltung. Am Ende des Jahres erhielt der vielverdienete eidgen. Oberfeldarzt Oberst Dr. Lehmann die nachgesuchte Entlassung. Bekanntlich wurde er seither ersetzt durch Hrn. Dr. Schnyder von Sursee in Freiburg. Zum Oberinstruktor der Kavallerie wurde der bisherige Adjunkt der Pferde-regieanstalt, Herr Oberlieutenant Müller gewählt. — Die eidgenössische Militärverwaltung hat dem schon lange geäußerten Wunsche Folge gegeben, daß die Spezialkassen des Zentralkriegskommissariats mit der Zentralkasse vereintigt werden. Diese ist nun mit der Ausbezahlung aller Militärausgaben, sowie mit der Einkassirung aller Einnahmen der verschiedenen Zweige der Militärverwaltung beauftragt. Daraus

ergibt sich natürlich für die Zentralkasse eine Mehrarbeit, dagegen erzielt man hiedurch eine Regelmäßigkeit und eine Möglichkeit der Kontrollirung, wie sie das früher übliche System nicht dargeboten hat. Zur Prüfung der Frage, ob die Gewehrfabrikation in Zukunft durch eine Regiewerkstätte, oder auf dem Privatwege, oder nach einem gemischten System betrieben werden sollte, berathschlagte unter dem Präsidium des Departementsvorstehers eine Kommission bestehend aus Nationalrath Stämpfli, Ständerath Vorel, Regierungsrath Jucker, Ständerath Roguin, General Herzog, den Obersten Wurstemberger, Merian und Feiß. Der Gegenstand ist noch nicht erledigt.

III. Artillerieinstruktion. Der Bundesrath hebt hervor, daß die Dauer der Dienstzeit der Reserveartillerie nicht mehr im Verhältniß zu den Anforderungen der Instruktion steht und nicht gestattet, diesen wichtigen Bestandtheil unserer Armee auf der bisherigen Höhe des Rufes guter Feldtätigkeit zu erhalten. Die Kommission hält dafür, es sei der Augenblick gekommen, die Mittel zu prüfen, um die Lücken auszufüllen, welche unsere eidgen. Militärorganisation darbietet, und sie äußert die Hoffnung, der Bundesrath werde nächstens den Räten Anträge unterbreiten, welche geeignet sind, nicht nur den gerügten Uebelständen, sondern auch noch eine Anzahl anderer zu beseitigen, was nöthig sei, wenn nicht die von der Nation für die Landesverteidigung gebrachten Opfer ganz illusorisch werden.

IV. Schärfschützeninstruktion. Die geistige Befähigung der Rekruten entsprach bei der Mehrzahl derselben den Anforderungen, dagegen machte sich doch bei mehreren Detachementen (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis) eine zum Theil sehr mangelhafte Schulbildung bemerkbar. Die körperliche Ausbildung war durchweg eine gute und es muß der mangelhaften sanitarischen Untersuchung in den betreffenden Kantonen zur Last gelegt werden, wenn dennoch körperlich untaugliche Leute (wie dies in 28 Fällen bei den Detachementen Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Freiburg, Aargau, St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis vorkam) zum eidgen. Dienst einrückten. Die von den Kantonen zu stellende Rekrutenzahl ist beinahe überall annähernd innegehalten worden, einzig Tessin machte eine zu auffallende Ausnahme, indem sein Detachement statt 38 nur 19 taugliche Rekruten zählte. Da derselbe Fall sich nun schon seit einer Reihe von Jahren wiederholt, so muß es dem Kanton zuletzt unmöglich werden, sein Schützenbataillon auf dem reglementarischen Stande zu erhalten. Die Rekrutirung im Allgemeinen betreffend, läßt sich den Kantonen (wie dies übrigens seit Jahren umsonst geschieht) nicht genug anempfehlen:

- 1) strenge sanitarische Untersuchung;
- 2) nicht die Schießfertigkeit allein, sondern vielmehr Intelligenz und körperliche Gewandtheit zu berücksichtigen. Es ist, sagt der Bundesrath, anzuerkennen, daß die meisten Kantone es als Ehrensache betrachten, ihre Detachements vollständig neu und ordnungsgemäß zu bekleiden und auszurüsten. Dieses Vorgehen muß auch den wenigen kantonalen Verwaltun-

gen sehr zur Nachahmung empfohlen werden, welche bisher ihre Rekruten in zum Theil schon bereits getragenen Kleidern und Ausrüstungsgegenständen versehen haben. In allen Schulen mußte noch aus- hilfsweise das Infanteriegewehr verwendet werden, weil die Fabrikation der Repetirstuger sich bedeutend in die Länge zog. Die einzelnen Sendungen langten erst in der zweiten und dritten Schule successive berart an, daß wenigstens bis zum jeweiligen Schluß der Schulen sämtliche Detachements mit dem Stuger bewaffnet werden konnten.

V. Infanterie-, Offiziers- und Aspirantenschulen. Es haben deren drei stattgefunden, zwei in Thun und eine in Aarau, jede von der Dauer von sechs Wochen. 361 Schüler passirten die Schulen und zwar hatte man letztere berart organisiert, daß in keiner mehr als zwei Sprachen vertreten waren: I. Schule nur Offiziere deutscher und französischer Sprache, II. Aspiranten nur deutscher Sprache, III. Aspiranten französischer Sprache und Offiziere und Aspiranten aus dem Kanton Tessin. — Die Zahl war sehr groß und doch sind die Schüler noch nicht als vollzählig d. h. dem Bedarf an Offizieren entsprechend zu betrachten, indem einige Kantone in der Absicht, an Ausrüstung und Entschädigung zu sparen, weniger Leute senden als sie bedürfen und zur Verfügung haben, andere einzelne Kantone die jungen Offiziere schonen wollen und die Schule geradezu umgehen. Von der gewiß richtigen Ansicht ausgehend, daß in den eidgen. Offiziersschulen vornehmlich Nachdruck auf die taktische Ausbildung und überhaupt auf die Gegenstände zu legen sei, welche in den Kantonen gar nicht oder nur wenig behandelt werden können, daß Allem aufzubieten sei, den jungen Führern Selbstständigkeit im Terrain zu verschaffen und das Reglement in allen seinen Theilen für ein Mal genau einzuprägen, mußten große Anforderungen an Ausdauer und Fleiß gestellt, Theorie und Praxis gleichmäßig nebeneinander fortschreiten und solche Anordnungen getroffen werden, um trotz der großen Stärke der Schulen jeden Einzelnen häufig zum Kommando oder zum Instruiren vorrufen zu können, daher auch die scheinbar große Anzahl von Lehrern.

VI. Schießschulen. Es fanden zwei solche statt, die eine in Basel mit 43 Infanterie- und 7 Schützenoffizieren als Schüler und die andere in Wallenstadt mit 38 Infanterie- und 6 Schützenoffizieren. Waffenkenntniß, Schießtheorie und praktische Uebung im Schießen sind die wesentlichsten Unterrichtsfächer in diesen Schulen. Namentlich wird auf das Präzisionschießen große Sorgfalt verwendet. Es ist dasselbe ein Mittel, die Truppen schon im Frieden systematisch für das Feuergefecht zu diszipliniren, ihnen die feste Ueberzeugung beizubringen, daß sie gute Leistungen mit den Waffen erringen können, wenn sie schon im Frieden vor der Scheibe lernen, die eigenen Sinne zu beherrschen und die dem Schusse vorthellhaften oder nachtheiligen Umstände zu beurtheilen. Leider konnte, da der Infanterieunterricht nicht zentralisirt ist, nur in einigen Spezialschulen diese Richtung eingeschlagen werden. Dies veranlaßte

den Inspektor der Schießschulen, Hrn. Oberst Egloff, zu dem Verlangen, das gesammte Offizierskorps in diese Schulen zu ziehen, ein Verlangen, das den jetzigen Anforderungen an die taktische Ausbildung der Infanterie entspricht und worin das Mittel liegt, den Unterricht der Rekruten und die Fortbildung in den Wiederholungskursen durch Mitwirkung der Offiziere beim Unterricht sicher zu stellen. Es dürfte, um dem erwähnten Vorschlag gerecht zu werden, gut sein, in Zukunft die Schießschulen zu erweitern und sämmtliche neuernannten Offiziere der Infanterie und Schützen, nachdem sie als solche und als Aspiranten die eidgen. Offiziersschule bestanden haben, im folgenden Jahre eine Schießschule passieren zu lassen. Auch für die Instruktion der Infanterie-Zimmerleute wird einer Erweiterung der Dienstzeit gerufen.

VII. Ueber den stattgehabten Truppenzusammenzug an der Sitter unter Herrn Oberst Bundesrath Scherer sagt der Bericht des Bundesrathes: Die ganze Anlage der Uebung, Vorbereitung der Stäbe, dann der Halbbrigaden und Brigaden, ebenso die Feldmanöver müssen als wohlüberdacht und gelungen bezeichnet werden, wofür dem Kommandirenden vom Bundesrath eine Verdankung ausgesprochen wurde. Offiziere und Truppen haben nach dem Rapporte des Kommandanten im Allgemeinen entsprochen, mit Ausnahme einiger Korps, wo die Instruktion wenig Fortschritte gemacht hat und die vorbereitenden Wiederholungskurse nicht sachgemäß benutzt worden sind. Immerhin sei aber dies Urtheil nur relativ und in Beziehung auf die kurze Dienstzeit gegeben, indest die absoluten Erfordernisse für felbtüchtige Offiziere und Truppen noch nicht vorhanden sind. Da die reglementarische Uefechtsmethode den Erfahrungen von 1870—71 nicht mehr entspricht, ebenso wenig einzelne Formen des Infanterie-Exerzierreglementes, so hatte der Kommandirende im Einverständnis mit dem eidgen. Militärdepartement entsprechendere Formationen angewendet, die von den Truppen gut aufgenommen und daher auch bald gut ausgeführt worden sind. Es ist der diesjährige Truppenzusammenzug als ein bedeutender Fortschritt in der Führung von solchen Uebungen zu betrachten.

VIII. Unterricht in den Kantonen. Ende 1872 war die Bewaffung der Infanterie mit Hinterladern in folgender Weise fortgeschritten: Mit dem Repetirgewehr waren bewaffnet 31 Bataillone des Auszuges, 7 Halbbataillone und 4 Einzelkompagnien. Mit dem kleinkalibrigen Hinterlader noch 43 Bataillone, 3 Halbbataillone und 1 Einzelkompagnie des Auszuges und 17 Bataillone, 9 Halbbataillone und 14 Einzelkompagnien der Reserve. Mit dem großkalibrigen Hinterlader 15 Bataillone der Reserve, 39 Bataillone, 2 Halbbataillone und 7 Einzelkompagnien der Landwehr, und mit dem Vorderlader noch 11 Bataillone der Landwehr und eine Einzelkompagnie.

Diejenigen Bataillone des Auszuges, welche pro 1873 Wiederholungskurse haben, sollen mit dem Repetirgewehr versehen werden und ebenfalls einen besondern Schießkurs bestehen, die übrigen im Jahr 1872, in welchem Jahre spätestens auch die Reserve mit Repetirgewehren zu versehen ist. Auf den glei-

chen Zeitpunkt kann auch die Bewaffung der Landwehr mit kleinkalibrigen Hinterladern vor sich gehen.

IX. Unterstützung freiwilliger Schießvereine. Zur Munitionsvergütung meldeten sich 833 Vereine mit 31,870 Mitgliedern; 10 Vereine konnten nicht berücksichtigt werden, weil sie die reglementarischen Bedingungen nicht erfüllt hatten. Die übrigen 823 Vereine wiesen 25,565 bezugsberechtigte Mitglieder auf, welche eine Vergütung von Fr. 1. 25 gleich dem Werthe von 25 Patronen zu 5 Ct. erhielten. Gesamtvergütung Fr. 32,572. Den Waffengattungen nach gehörten die Vereinsmitglieder an: 16,391 der Infanterie, 4996 den Schützen, 591 der Kavallerie, 1685 der Artillerie, 331 dem Genie und 7773 sind nicht eingetheilt. Die Angaben über die verwendeten Waffen waren ziemlich mangelhaft, doch läßt sich daraus erkennen, daß sich das Repetirgewehr immer mehr in den Vereinen einbürgert.

Von den Mitgliedern verwendeten bei den Uebungen 7214 das Repetirgewehr, 4593 das umgeänderte Gewehr, 2729 das Peabodygewehr, 456 den Stutzer und 395 andere Modelle.

X. Italienische Pensionen. Im letzten Jahre sind 19 Fälle von Absterben oder Auswanderung pensionsberechtigter Personen vorgekommen, wodurch sich die Zahl der letztern auf 1245 reduziert. An Pensionen wurden ausbezahlt Fr. 297,214. 10 Ct. Die Liquidation der vom römischen Dienste herrührenden Guthaben ist noch nicht beendet. Doch wurden bis jetzt an Massaguthaben ausbezahlt Fr. 31,927. Bis jetzt wurden 22 Pensionen dekretirt und die Dekrete an die kantonalen Behörden zu Händen der Berechtigten zugesandt. Von diesen kamen auch bereits einige zur Bezahlung. Im Ganzen wurden an römischen Pensionen sowohl ältere als neuere durch Vermittlung des schweizerischen Generalkonsulates in Rom bezahlt Fr. 8295. 55.

An eidgenössischen Pensionen sind für 1873 auszurichten: 228 Pensionen (100 an Invalide, 128 an Hinterlassene). Zu deren Ausrichtung bedarf es Fr. 51,900; somit gegen Anfang 1872 Vermehrung von 3 Pensionen, und dem Betrag nach um Fr. 1515.

Die Justizverwaltung hat in den Rekrutenschulen Vorträge über Strafrechtspflege und über internationales Völkerrecht angeordnet. Die Pferde-Regieanstalt zählte auf 31. Dez. 1872 132 Pferde, geschätzt zu Fr. 118,950. Zum Adjunkten wurde an die Stelle des zum Oberinstruktor der Kavallerie beförderten Herrn Müller gewählt: Herr Artilleriehauptmann Neuenschwander.

XI. Kriegsmaterial. Im letzten Jahr wurden untersucht 82 neue Geschützrohren, 113 Lafetten, 82 Geschützproben, 98 Cassons, 27,027 Granaten, 8754 Schrapnells. An Infanteriemunition wurde fabrizirt 14,766,940 scharfe Patronen kleinen Kalibers, 223,870 scharfe Kadettenpatronen, 800 Zündgeschosspatronen, 331,960 scharfe Patronen großen Kalibers, 977,510 blinde Patronen großen Kalibers, 67,070 Revolverpatronen, diverse Kaliber. In den letzten zwei Jahren wurden neu gefertigt 68,600 Repetirgewehre, 2800 Stutzer, 590 Karabiner. Im

Ganzen wurden letztes Jahr 1895 Ztr. Pulver fabri- zirt und kontrollirt, eckiges und rundes.

Die Artilleriekommission machte letztes Jahr auch mehrere Schießversuche mit der französischen Mitrail- leuse, deren Resultate jedoch wenig zu weiteren Ver- suchen mit dieser Geschützgattung anmirten. Ferner wurden Versuche mit eisernen Geschützrädern gemacht und sollen fortgesetzt werden.

XII. Stand des Bundesheeres auf 31. Dezember 1872. Stab: 869 Mann; Auszug 84,045; Reserve 51,102; Landwehr 65,562; Total 201,578; Vermehrung gegenüber 1871 um 321 Mann.

Die Geschäfteprüfungskommission machte folgende Bemerkungen: „Es ist bekannt, daß die neuen Kriege eine völlige Umwälzung in die Bewaffnung und Instruktion der Armee gebracht haben. Daß auch die Schweiz den wichtigsten Veränderungen nicht fremd bleiben könne, daß es vielmehr in ihrer Aufgabe liege, ihre militärischen Institutionen und ihre Wehrfähigkeit soweit zu entwickeln, als ihre Kräfte reichen, bedarf keiner Beweisführung. In Bezug auf die Bewaffnung kann es ihr, wenn sie nur die erforderlichen Geldmittel dafür aufwenden will, nicht schwer fallen, sich den ausgebildetsten Armeen an die Seite zu stellen. Und in der That lassen wohl die Handfeuerwaffen und die Geschütze nach ihren neuesten Verbesserungen schwerlich viel zu wünschen übrig. Viel schwieriger ist es dagegen mit der Ausbildung der Truppen nachzukommen, für welche neben andern in der Organisation liegenden Uebelständen augenscheinlich die bisher angenommene Unterrichtszeit nicht mehr ausreicht. Der Bericht des eidgen. Militärdepartements belehrt uns, daß im Berichtsjahr kaum eine Schule gehalten worden ist, von der nicht gesagt ist, daß die dem Unterricht ge- widmete Zeit zu kurz zugemessen sei oder daß das einmal Gelernte wegen ungenügender Wiederholung des Unterrichts ohne die wünschbare Wirkung bleibe. Bei dieser Sachlage scheint es daher geboten, überall, wo es besonders dringlich erscheint, jetzt schon und ohne die allgemeine Revision abzuwarten, die Unter- richtszeit zu verlängern; denn was hier versäumt wird, läßt sich in späteren Jahren kaum mehr nach- holen. Man kann die in den jetzigen ordentlichen Militärschulen instruirten Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere nicht leicht den Unterricht später nachholen lassen, den sie in jenen Tagen nur ungenügend er- halten haben. Wir können daher nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß der Bundesrath, wo es sich immer thun läßt und besonders dringlich erscheint, auf eine Erweiterung der Unterrichtszeit Bedacht nehmen und die Bundesversammlung die hiefür erfor- derlichen Mittel bewilligen möchte. (Schluß folgt.)

Ueber taktisch-technische Feldübungen der Genietruppen (Sappeure).

Zu einem Aufsatze von Geniehauptmann Brunner, Redaktor der Streiffleur'schen Militär-Zeitschrift.

H. Seit dem letzten Kriege 1870—71 ist schon mehrfach konstatiert worden, daß die deutschen Genie- truppen und deren Offiziere im Allgemeinen kein besonderes Verständniß für die taktische Verwendung

der Feldbefestigung im Gefechtsterrain gezeigt hätten. Besonders wird diese Thatsache von Boguelawski in seinem geistvollen Werke „Taktische Folgerungen aus dem Kriege 1870—71“ hervorgehoben, und wir stehen nicht an, Geniehauptmann Brunner beizustimmen, wenn er eine bessere Bildung der Genieoffiziere in der taktischen Verwendung der Feldbefestigung, be- sonders von Jägergräben, für nothwendig hält. Auch bei den schweizerischen Genietruppen wurden taktisch technischen Feldübungen, besonders bei Truppenzu- sammenzügen, viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. So bemerken wir, daß die Sappeurkompagnie Nr. 2, Zürich, beim letzten Truppenzusammenzug an der Sitter nach dem Brückenschlage über diesen Fluß nicht mehr zur Verwendung als technische Truppe kam, dagegen schließlich als Infanterie in die Feuer- linie einrücken mußte. Von Profillen von Feld- schanzen, Abstecken von Jägergräben, Herrichten von etwaigen Aufnahmestellungen war keine Rede und wird so lange keine Rede sein, als nicht der Divisions- kommandant der Genietruppen das Recht erlangt, dem Divisionär Vorschläge betreffend zweckmäßige Verwendung der Sappeure im Manöverterrain zu machen.

Eben dieses Recht des Vorschlages und des An- trages betreffend Verwendung der technischen Trup- pen im Friedensmanöver und im Kriege besitzen die österreichischen Geniestabsoffiziere in den größern Armeekorps- abtheilungen und soll damit einem Vergessen der Genietruppen vorgebeugt werden.

Laut Schulnstruktion für das österreichische Genie- korps sollen die vorgeschriebenen taktisch technischen Übungen den Genieoffizier lehren, seine Befestigun- gen und sonstigen technischen Arbeiten unter den Um- ständen und den Verhältnissen, wie selbe sich auf dem Schlachtfelde ergeben, und unter Beachtung der tak- tischen Suppositionen dem Terrain anzuschmiegen. Die taktisch technischen Feldübungen sind nun obli- gatorisch in der österreichischen Armee eingeführt, und bieten im Verein mit dem Zug der Genietruppe zu allen taktischen Manövern die Gewähr, daß zu- künftig auf dem Schlachtfelde die fortifikatorischen Arbeiten vom taktischen Verständniß des Terrains eingegeben werden, und die Genietruppe ausreichende, dem militärischen Zwecke entsprechende Verwendung finde.

Bei der Antheilnahme an taktischen Brigade- oder Korpsmanövern erhalten die Genieoffiziere die tak- tische Supposition der Gefechte und geben, auf diese basirt und vom Korpskommandirenden gebilligt, ihre Befehle. J. B. wird der Korps-Genie-Chef an Ort und Stelle die nöthigen Befehle an die Genie- Kompagnie-Hauptleute ertheilen, Infanteriearbeiter requiriren u. Die Geniehauptleute, Subaltern- offiziere und die Unteroffiziere bis zum Korporal und Soldaten herab bekommen ihren Antheil an den angeordneten Arbeiten. Es wird mit Projektiren und Abstecken begonnen, die Ausführung aber natür- lich nur im Kriege ganz vollendet. Wenige Zeit nach Erlass des ersten Befehls arbeitet die technische Truppe auf dem Schlachtfelde, übt sich in der taktischen Auffassung des Terrains, steckt ab, profillirt u. Gleich